

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch nicht-profitorientiert Wohnungsunternehmen**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 25 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnraumförderung
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 86
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Soziale Wohnraumförderung

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	147.434,4	+ 700.000,0	847.434,4
Produktabgeltung	72.600,0	+ 700.000,0	772.600,0

<u>Verpflichtungsermächtigungen:</u>	Beträge in EUR		
Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	36.608.600	+ 70.000.000	106.608.600
Verpflichtungsermächtigungen 2023	32.886.900	+ 105.000.000	137.886.900
Verpflichtungsermächtigungen 2024	26.886.900	+ 140.000.000	166.886.900
Verpflichtungsermächtigungen 2025	23.886.900	+ 350.000.000	373.886.900
Gesamtverpflichtung	120.269.300	+ 665.000.000	785.269.300

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Trotz der Aufstockung von Fördermitteln schreitet der Bau von Sozialwohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen nicht schnell genug voran, um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum wirklich wirksam zu bekämpfen. Zudem gehen die mit öffentlichen Geldern geförderten Wohnungen für die soziale Wohnraumversorgung häufig verloren, sobald die Bindungsfristen ausgelaufen sind, weil Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer die Miete dann schrittweise auf das Niveau des privaten Wohnungsmarktes anheben können. Entsprechend der Einschätzung von Expertinnen und Experten soll die soziale Wohnraumförderung daher stärker als bisher auf die Belange öffentlicher, genossenschaftlicher und gemeinnütziger Wohnungsunternehmen zugeschnitten werden, die nicht in erster Linie an einer Maximierung der Gewinne, sondern an der Schaffung langfristig bezahlbaren Wohnraums interessiert sind. Daher wird ergänzend zu den bereits bestehenden Fördervarianten für den Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen ein zusätzliches Programm aufgelegt, das sich ausschließlich an öffentliche, genossenschaftliche und gemeinnützige – d.h. nicht profitorientierte – Wohnungsunternehmen richtet und für eine extra lange, 40-jährige Mietpreis- und Belegungsbindung einen Finanzierungszuschuss in Höhe von 70 Prozent des Förderdarlehens gewährt. Auf diesem Weg sollen im Rahmen eines ambitionierten Fünf-Jahres-Planes in ganz Hessen zusätzlich 10.000 Sozialwohnungen pro Jahr bzw. 50.000 Sozialwohnungen insgesamt neu gebaut werden. Die Wohnungen sollen barrierefrei und klimaneutral errichtet werden. Da sich die Wohnungen im Eigentum öffentlicher, genossenschaftlicher und gemeinnütziger – d.h. nicht profitorientierter – Wohnungsunternehmen befinden, besteht die Möglichkeit, die Mieten auch nach Auslaufen der 40-jährigen Mietpreis- und Belegungsbindung weiterhin niedrig zu halten, wodurch die Verdrängung von Haushalten mit niedrigem Einkommen und der Wegfall bezahlbaren Wohnraums dauerhaft ausgeschlossen werden können.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler